

Internet in Studium und Praxis – eine kommentierte Linksammlung für die öffentliche Verwaltung

Teil 1: »Rechtswissenschaft«

Von Regierungsdirektor Dr. Manfred Miller¹

1. Einleitung

In der Vergangenheit hat es eine ganze Reihe guter und wichtiger Veröffentlichungen gegeben, in denen die erfolgreiche Nutzung des Internets sowohl im Studium als auch in der Verwaltungspraxis thematisiert wurde². Mit dem hier vorgelegten Beitrag wird ein anderer Ansatz verfolgt. Nicht die Problematisierung von tatsächlichen oder möglichen Entwicklungen steht im Vordergrund der Betrachtung, auch nicht die mit dem Internet verbundenen rechtlichen oder sonstigen Probleme. Vielmehr werden wichtige Adressen im Internet genannt, die im Studium oder in der täglichen Verwaltungspraxis von Bedeutung sind.

Neben dem in der aktuellen Folge behandelten Bereich »Rechtswissenschaft« sind weitere Beiträge zum Bereich »Wirtschaftswissenschaft« und zum Thema »Staat und Verwaltung im

Internet« vorgesehen. Leider sind die Links thematisch nicht immer sauber zu klassifizieren. Da bekanntlich nichts schneller als das Internet, kann es leider passieren, dass das eine oder andere Link inzwischen nicht mehr aktuell ist. Die Leser mögen dies entschuldigen. Um die Links nicht mühsam abschreiben zu müssen, wurden diese entsprechend der in diesem Beitrag verwendeten Kategorien im Internet zugänglich gemacht.

Der entsprechende URL lautet: <http://home.t-online.de/home/mmkon/links>.

- 1 Der Autor, Dozent an der Hochschule Harz, Fachbereich Verwaltungswissenschaften, ist derzeit an den Landtag von Sachsen-Anhalt abgeordnet. E-Mail: mmiller@hs-harz.de, URL: <http://www.verwaltungswissenschaft-online.de>.
- 2 Die Nachweise werden auf der Website <http://home.t-online.de/home/mmkon/links/1bookmark.htm> erbracht.

Unter dieser Adresse finden sich auch weitere Links, da an dieser Stelle aus Platzgründen nur besonders herausragende Angebote Erwähnung finden konnten. Weiterführende Informationen zum Umgang mit dem Internet können in früheren Veröffentlichungen des Autors nachgelesen werden³.

2. Anwälte, Organisationen

Im juristischen Bereich hat sich die Internetpräsenz von Anwälten und Organisationen erstaunlich rasch und intensiv entwickelt. Es gibt kaum noch eingeführte Kanzleien ohne Website, vgl. etwa <http://www.fvdlh-law.com>, <http://home.t-online.de/home/stueer/index.htm>, <http://www.grundbuch.de> oder <http://home.t-online.de/home/KlausSalewski.Berlin/urteile.htm>, <http://www.vergabe.de>. Teilweise wird die Rechtsberatung bereits online durchgeführt, vgl. etwa <http://www.sakowski.de/onl-r/onl-r14.html>, <http://www.transpatent.com/rakrieger> oder <http://www.praetor.de/Adovopol.html>. Für den Normalverbraucher interessant ist auch die Anwaltssuche im Internet, etwa bei <http://www.anwaltssuche.de>, <http://averz.marktplatz-recht.de>, <http://www.rechtsfinder.de/anwalt>, <http://www.interlex.de> oder <http://www.justicia.com>, im internationalen Bereich etwa bei <http://www.lawyers.com> oder <http://www.findlaw.com>.

Über das Internet erreichbar sind auch zahlreiche Organisationen im nationalen und internationalen Bereich, etwa die Bundesrechtsanwaltskammer (<http://www.brak.de>), die Deutsch-Amerikanische Juristenvereinigung (<http://www.dajv.de>), die Deutsch-Britische Juristenvereinigung (I<http://viadrina.eu-frankfurt-o.de/-dbjv>), der Bund Deutscher Verwaltungsrichter (<http://edvat.jura.uni-sb.de/bdvr>), der Deutsche Juristinnenbund (<http://www.djb.de>), die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (<http://www.vdj.de>). Herausragend ist das Angebot von Lex Mundi (<http://www.lexmundi.org>), einer internationalen Vereinigung von Anwaltskanzleien. Auch Spezialdienste wie die Versorgung der Praxen mit Formularen (<http://www.anwaltformulare.de>), Software (<http://www.jur-online.com/index.htm>) und Beratungsleistungen (<http://www.logilex.de>) haben ihren Weg ins Netz gefunden. Dass Anwälte auch ab und zu Spaß verstehen, beweist die kurzweilige Seite »Mandantenverstehet« (<http://www.mandantenverstehet.de>). Rechtliche Hinweise zur Gestaltung von Web-Seiten gibt Dr. Ackermann (<http://www.dr-ackermann.de/web>). Eine andere Kanzlei widmet sich dem deutschen Recht in skandinavischen Sprachen (<http://www.tyskret.com>). Ein Treffpunkt rund um das Recht möchte <http://www.webjur.de> sein.

3. Fakultäten, wissenschaftliche Institute

Die Rechtsfakultäten der inzwischen fast vollständig im Internet vertretenen in- und ausländischen Universitäten öffnen den Zugang zu einer fast unendlichen Breite juristischen Wissens. Das Spektrum reicht von Links zu Lehrstühlen mit ihrem Skriptenangebot über Links zu Rechtsquellen bis hin zu aktuellen Stellenausschreibungen. Amerikanische Rechtsfakultäten kann man über <http://jurist.law.pitt.edu> recherchieren, Rechtsfakultäten in Deutschland, Österreich und in der Schweiz über <http://www.rewi.hu-berlin.de/Rechtsinfos/jurfaks.html>, speziell in Deutschland <http://www.dino-online.de/seiten/go14q.htm>. Fast alle Rechtsfakultäten bieten Links zu den übrigen nationalen Fakultäten an.

4. Gerichte und Entscheidungen

Der Traum vieler Juristen, auf alle Entscheidungen dieser Welt online zugreifen zu können, wird sicher noch eine ganze Weile ein Traum bleiben. Der aktuelle Stand ist jedoch nicht schlecht. Vor

allem Entscheidungen der amerikanischen Gerichte sind recht gut im Internet vertreten, vgl. etwa <http://www.ilrg.com/caselaw>, <http://www.law.cornell.edu/opinions.html> und <http://supct.law.cornell.edu/supct>; gute Listen mit Links zu amerikanischen Gerichten finden sich unter <http://www.law.emory.edu/FEDCTS> und <http://courtlink.utcourts.gov>, eidgenössische Gerichte sind unter <http://www.bger.ch> aufgelistet. Empfehlenswert sind auch die Angebote des Europäischen Gerichtshofes (<http://europa.eu.int/cj/index.htm>) und des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag (<http://www.icj-cij.org/icjwww/icj002.htm>).

Besonders in Deutschland scheint die Tendenz zu bestehen, die Veröffentlichung von Entscheidungstexten kommerziellen Anbietern zu überlassen. Amtlich zwar begleitet, aber dennoch kostenpflichtig ist JURIS (<http://www.juris.de>) – die vielleicht wichtigste Rechtsdatenbank für Deutschland. Freilich halten auch die kommerziellen Anbieter immer wieder auch kostenlose »Leckerbissen« bereit, so etwa die Leitsätze der BFII-Entscheidungen (<http://www.mio-verlag.de>). Mit Pressemitteilungen, Terminen usw. warten inzwischen fast alle Bundesgerichte auf, vgl. <http://www.bundesarbeitsgericht.de>, <http://www.bundessozialgericht.de>, <http://www.bverwg.de>. Beim Bundesverfassungsgericht (<http://www.bundesverfassungsgericht.de>) kann man in den Entscheidungen seit 1998 recherchieren.

Die derzeit wahrscheinlich beste nicht-kommerzielle deutschsprachige Entscheidungssammlung kommt von der Universität Würzburg (<http://www.uni-wuerzburg.de/dfr/index.html> und <http://www.uni-wuerzburg.de/glaw>). Dort können teilweise auch ältere Entscheidungen der Bundesgerichte eingesehen werden. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sind ebenfalls über die hervorragende Sammlung der Katholischen Universität Eichstätt zugänglich (<http://www.ku-eichstaett.de/CGF/Polwiss/BVERFGE.htm>). Mit etwas Glück findet man aktuelle Entscheidungen auch unter <http://www.dashoefler.de/newsmore/03/index.asp>, Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts unter <http://www.betriebsraete.de/bag-1997> (die Jahreszahl kann bei Bedarf ausgetauscht werden). Eine interessante Linkliste sowie ein Verzeichnis der Rechtshilfeabkommen Deutschlands mit anderen Ländern hält der Bundesgerichtshof bereit (<http://www.uni-karlsruhe.de/-BGH/welcome.htm>).

Auf Landesebene reicht das Angebot über ein Foto des Gerichtsgebäudes vor blauem Himmel teilweise leider nicht hinaus. Einige Gerichte wie das Bayerische Sozialgericht (<http://www.baylsg.de>), das Sozialgericht des Saarlandes (<http://www.jura.uni-sb.de/Sozialgerichtsbarkeit/recht.htm>), das Niedersächsische Finanzgericht (<http://www.nwb.de/finanzgericht/auswahl.htm>) bieten immerhin schon ausgewählte Entscheidungen zum Nachlesen an, besonders lobenswert sind die Angebote des Arbeitsgerichts Baden-Württemberg (<http://www.lagbw.de>) und des OLG Nürnberg; eine Rechtsprechungsdatenbank für Entscheidungen aus Rheinland-Pfalz ist unter <http://www.justiz.rlp.de/default.asp> verfügbar.

Auf der Ortsebene, vor allem bei den Amtsgerichten, kommt bei den Internetangeboten leider auch noch die Öffentlichkeitsarbeit vor dem praktischen Nutzwert. Recht hilfreich ist indes der vom Amtsgericht Bad Iburg angebotene Service (<http://www.agiburg.de>), der von aktuellen Entscheidungen über neue Handelsregistereintragungen bis hin zum Download von Formularen reicht. Das Amtsgericht Bayreuth (<http://www.justiz.bayern.de/ag-bayreuth>) nennt zugelassene Anwälte und veröf-

3 Miller, Internet für Juristen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Ostbevern 1998: Verlag Karla Grimberg (ISBN 3-9806500-3-0); Miller, Mehr Partizipation durch politische Kommunikation im Internet? in: Lüttich/Rautenstrauch (Hrsg.), Verwaltungsinformatik 2000 – Verwaltungsinformatik in Theorie, Anwendung und Hochschulausbildung, Halle 2000: Mitteldeutscher Verlag, 308–319; Miller, Der Jurist rechnet doch – Zur Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnik in Rechtswissenschaft und Verwaltung, in: Deutsche Verwaltungspraxis 1999, 409–412.

